

Beschluss Nr. 684/2020  
Schwyz, 15. September 2020 / ju

Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung Planungskredit Neukonzeption Nuolen  
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

## 1. Übersicht

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird heute an zwei Standorten, in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997, geführt. Seit der Übernahme des ehemaligen Christkönig Kollegiums Nuolen (Volkabstimmung 1995) und der Zuordnung zur damaligen Kantonsschule Pfäffikon haben sich das Stimmvolk, der Kantons- und der Regierungsrat intensiv und wiederholt mit der Kantonsschule im äusseren Kantonsteil beschäftigt. Dabei stand insbesondere die Standortfrage im Zentrum des Interesses.

Der Regierungsrat hat im September 2014 entschieden, dass die KSA etwa ab 2024 nur noch an einem Standort, auf dem bestehenden Schulareal in Pfäffikon, geführt wird. An beiden Standorten besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Im März 2015 hat der Kantonsrat mit 77 zu 13 Stimmen dem Projektierungskredit für einen Ersatzbau der zusammengeführten KSA zugestimmt.

Nach einem zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren hat der Regierungsrat im Oktober 2017 auf Antrag des Preisgerichts das erstrangierte Wettbewerbsprojekt genehmigt und das siegreiche Planungsteam mit der weiterführenden Projektierung beauftragt. Das Wettbewerbsprojekt wurde anschliessend in enger Zusammenarbeit mit der KSA und dem Hochbauamt weiterentwickelt. Dem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag bzw. der Ausgabenbewilligung dazu stimmte der Kantonsrat im Mai 2019 mit 70 zu 20 Stimmen zu.

Gegen den oben aufgeführten Ausgabenbeschluss des Kantonsrates wurde das Referendum ergriffen. Bei der Abstimmung vom 24. November 2019 wurde das Projekt mit 55.4% Nein-Stimmen abgelehnt. Das Referendumskomitee setzte sich hauptsächlich aus Personen aus der March zusammen, das Hauptanliegen des Komitees war der Erhalt der bestehenden Kantonsschule in Nuolen.

Im Nachgang zur Abstimmung wurden zwei politische Vorstösse eingereicht (Kleine Anfrage KA 45/2019 und Postulat P 1/20), die das Steinfabrikareal in Pfäffikon als Alternativstandort für den Neubau einer Kantonsschule vorschlugen. Bei einer Aussprache zwischen dem Kanton, der Gemeinde Freienbach und der Baurechtsnehmerin für das Steinfabrikareal am 27. Februar 2020 wurde klar, dass das Steinfabrikareal für den Kanton nicht zur Verfügung steht.

Wegen der unbestrittenen Dringlichkeit eines Ersatzbaus für das Schulgebäude in Pfäffikon hat der Regierungsrat entschieden, das Bauprojekt auf Basis der bestehenden Planung (Siegerprojekt Wettbewerb) zu überarbeiten. Die KSA soll als Schule an zwei Standorten geführt werden. Das Raumprogramm in Pfäffikon soll um den Anteil von Nuolen reduziert werden, Nuolen soll weiterbetrieben, saniert und für die nächsten 25 Jahre ertüchtigt werden. Die Regierung legt dem Kantonsrat die beiden Kreditvorlagen für den Bau in Pfäffikon und die Planung in Nuolen bewusst zeitgleich vor.

Die bestehenden Schulgebäude in Nuolen aus den Jahren 1967 und 1982 sollen technisch und energetisch saniert werden, der nur mit unverhältnismässigen Massnahmen sanierbare Backsteinbau von 1947 soll durch einen zeitgemässen Neubau ersetzt werden. Für Mensa, Aula und die den Anforderungen nicht entsprechende Turnhalle muss eine neue räumliche Disposition gefunden werden. Um eine breite Auswahl an Lösungsvorschlägen zu erhalten, soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Es ist beabsichtigt, mit dem Sieger des Konkurrenzverfahrens die Planung bis zu einem vollständigen Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag weiterzuführen. Die Kreditvorlage für die Neukonzeption des Schulstandorts Nuolen über circa 25 Mio. Franken inklusive Planungskredit wird voraussichtlich Ende 2023 vorliegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Neukonzeption (Planungskredit) des Schulstandortes Nuolen in Wangen eine Ausgabenbewilligung von 1.65 Mio. Franken.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Gesamtkonzept Immobilienentwicklung

Mit Beschluss Nr. 748/2018 hat der Regierungsrat das Gesamtkonzept Immobilienentwicklung Kanton Schwyz genehmigt. Es stellt die langfristige, strategische Basis für die Immobilienentwicklung dar. Die massgebenden Grundlagen bilden die strategische Planung für die Verwaltung samt der damit verbundenen Standortevaluation sowie die Schulraumplanung.

Das Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz aus dem Jahr 2017 bildet nebst der strategischen Planung für die Verwaltung die massgebende Grundlage für die Schulraumplanung. Das Konzept bezweckt, die Standorte und den erforderlichen Raum aller kantonalen Bildungsinstitutionen unter Erhaltung der in einem dynamischen Bildungswesen notwendigen Entwicklungsspielräume mittel- und langfristig sicherzustellen.

Die Strategie für den Schulstandort Ausserschwyz besagt, dass die KSA und das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) am bestehenden Standort gesetzt sind. Der Schulcampus in Pfäffikon soll als Standort mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr weiterentwickelt werden. Dabei sollte die KSA mit ihren heutigen zwei Standorten in Pfäffikon und in Nuolen auf dem bestehenden Areal in Pfäffikon zusammengeführt werden. Durch den Entscheid, die KSA als Schule an zwei Standorten weiterzuführen, ist diese Strategie anzupassen.

In Ergänzung zum Neubau am Standort Pfäffikon wird der Standort Nuolen somit saniert und erweitert, damit er – obwohl der kleinere Standort – dennoch eine vergleichbare räumliche und funktionale Qualität aufweist wie der Standort Pfäffikon.

## 2.2 Bestehende Gebäude und erfolgte Massnahmen

Die Gebäude des Christkönigkollegiums in Nuolen wurden mit Kaufvertrag vom 17. März 1995 vom Kanton Schwyz erworben. Die einzelnen Gebäude sind in Etappen erbaut worden und werden der Einfachheit halber mit den Jahreszahlen bezeichnet.

Das Stammgebäude von 1917 steht an der Ecke Bruggholz- und Seestrasse und bildet zusammen mit dem alten Schulhaus der Gemeinde auf der anderen Strassenseite ein im KIGBO eingetragenes Ensemble. Dieses Gebäude steht im Besitz des Missionsvereins von der hl. Familie und wird als Hauptwohnsitz der Patres benutzt.

An der nordöstlichen Ecke des Hauptgebäudes wurde 1947 ein mit Zementsteinen ausgefachter Stahlbetonskelettbau angebaut. In diesem Gebäude befinden sich aktuell im Untergeschoss Aufenthalts- und Essräume für die Lernenden, im Erdgeschoss Büros der Schulleitung sowie im Obergeschoss die Räumlichkeiten für den Physikunterricht. Die eigentliche Mensa (Regenerations- und Schöpfungsbereich) ist im Untergeschoss des Patresgebäudes untergebracht.

Zum See hin wurde 1967 ein für diese Zeit typischer skulpturaler Sichtbetonbau erstellt. In diesem Gebäude befinden sich im erhöhten Erdgeschoss die Turnhalle mit Garderoben, im Obergeschoss über den Garderoben der Singsaal mit Musikköjen sowie im Untergeschoss Räume für den Chemie- und Biologieunterricht und Lagerflächen für die grosse Sammlung des Kollegiums (ausgestopfte Tiere, Mineralien, Fossilien, archäologische Artefakte).

Als letzte Bauetappe wurde 1982 das Turnhallengebäude westlich mit einem Unterrichtsgebäude ergänzt. Das Raumprogramm umfasst zwölf Klassenzimmer mit Nebenräumen, Räume für das bildnerische Gestalten und einen öffentlichen Schutzraum, der inzwischen aberkannt wurde und als Lagerraum dient. Die im Untergeschoss befindlichen Aufenthaltsräume, die früher für Kinovorführungen dienten, sind im Sommer 2020 zu Biologieunterrichtsräumen umgenutzt worden.

An den Gebäuden ist durch die Patres und seit der Nutzungsübertragung 1995 durch das Hochbauamt des Kantons Schwyz (HBA) der kleine Unterhalt erfolgt. Der für öffentlich genutzte Gebäude übliche und auch notwendige Sanierungszyklus von gut 30 Jahren ist seit 1995 bei keinem der Gebäude mehr durchgeführt worden.

Die Notwendigkeit einer grösseren Sanierung und Erweiterung wurde kurz nach dem Besitzerwechsel klar. Ein erstes Sanierungsprojekt wurde nach einer mit der Leitung der KSA durchgeführten Bereinigung des Raumprogramms 2004 ausgearbeitet, der Planungsauftrag wurde mit RRB Nr. 2502/2003 erteilt. Dieses Projekt umfasste unter anderem die Erweiterung einer Turn- und Mehrzweckhalle, interne Umdispositionen sowie die Sanierung von Gebäudehülle und Haustechnik (Projekt Arge Birchler/ALU). Das reduzierte Sanierungsprojekt wurde mit RRB Nr. 1150/2004 nach Rückweisung durch die Kommission für Bauten und Anlagen zurückgezogen. In der Folge wurden die notwendigsten Sanierungsarbeiten mit dem Zeithorizont einer Weiternutzung von zehn Jahren über die laufende Rechnung abgewickelt.

Im Sommer 2008 wurde die mit RRB Nr. 616/2007 freigegebene Sanierung und Anpassung der Aussensportflächen durchgeführt.

Im Hochbauprogramm 2009–2022 (RRB Nr. 800/2008) wurde festgehalten, dass bei den Gebäuden in Nuolen nur die dringlichsten Unterhaltsmassnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden und für die Funktionstüchtigkeit ausgeführt werden und spätestens zwischen 2016 und

2018 eine umfassende Sanierung mit Raumprogrammanpassungen notwendig wird. Die Kostenschätzung hierfür betrug 18.7 Mio. Franken.

Mit der Aktualisierung des Hochbauprogramms 2011–2025 (RRB Nr. 722/2010) wurde an der Zweistandortstrategie festgehalten und der Bedarf für ein langfristig ausgerichtetes Sanierungskonzept formuliert. Das HBA hat darauf aufbauend im Jahr 2011 zusammen mit der Leitung der KSA eine Machbarkeit für Raumbedürfnisse sowie die Möglichkeiten einer internen Umdisposition erarbeitet (Projekt Müller Verdun 2011).

Nach der Rückweisung der Mensaerweiterung am Standort Pfäffikon wurde der Fächer für die verschiedenen Standorte bewusst nochmals geöffnet. Mit RRB Nr. 465/2013 wurde das HBA beauftragt, in einer vertieften Machbarkeit das Potential des Standortes Nuolen sowohl als Schule als auch für andere Nutzungen abzuklären. Ergänzend wurde durch das Architekturbüro Marty aus Schwyz und Altendorf eine ausführliche Zustandsanalyse über die verschiedenen Gebäude erstellt. Der Zustandsbericht für die Schulgebäude zeigt auf, dass zwei Gebäude vollständig instandgesetzt werden müssen. Für den 1947-er Bau wird ein Ersatzneubau empfohlen.

Der strategische Bericht Marty vom 20. Juni 2014 (für alle drei Gebäude) und die Analyse umfassen 309 Elemente, welche detailliert analysiert worden sind. Jedes einzelne Element wurde geprüft und bewertet. Die Elemente wurden nach den folgenden Codierungen aufgelistet:

- a) in gutem Zustand;
- b) leichte Abnutzung;
- c) grosse Abnutzung;
- d) Ende Lebensdauer.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sortierung der untersuchten Elemente nach dem Code des Zustands:

Code a) Elemente in gutem Zustand	Code b) Elemente mit leichter Abnutzung	Code c) Elemente mit grosser Abnutzung	Code d) Elemente am Ende der Lebensdauer	Elemente ohne Code	
Gebäude 1947	5	9	11	33	40
Gebäude 1967	12	22	15	29	30
Gebäude 1982	4	15	24	25	35

Diese Methode ist sehr detailliert und lässt eine relativ gute Kostenprognose zu, da für die einzelnen Elemente Kostenkennzahlen vorhanden sind. Im technischen Bericht wurde jedes Element einzeln beschrieben und im Massnahmenplan kostenmässig erfasst:

	Gebäude 1947	Gebäude 1967	Gebäude 1982	Total
Geb. Vers. Wert	1 800 000	3 600 000	5 000 000	10 400 000
Instandsetzungskosten	2 850 000	3 200 000	4 250 000	10 300 000
Optionen	300 000	300 000	1 250 000	1 850 000
Total	3 150 000	3 500 000	5 500 000	12 150 000
Empfehlung	Abbruch und Neubau	Instandsetzung	Instandsetzung	

Die Instandsetzungskosten beliefen sich mit Stand 2014 für alle drei Gebäude inklusive Optionen (neue Personenaufzugsanlagen, Fassadendämmungen) auf insgesamt 12.15 Mio. Franken. Der Bericht empfiehlt für das Gebäude 1947 aufgrund der grossen Mängel im statischen Bereich sowie des grossen Instandhaltungsbedarfs den Abbruch und einen Neubau.

Unter „Instandsetzung“ werden Massnahmen verstanden, mit welchen der funktionale und technische Neuzustand inklusive Erfüllung von aktuellen technischen und baupolizeilichen Anforderungen wieder erreicht werden kann. Gemäss dem erwähnten Bericht bedingt die Realisierung der

Sanierungsarbeiten ein Provisorium, was weitere Kosten von rund 3 Mio. Franken nach sich zieht. Somit ging man damals für die reine Sanierung von Kosten von rund 15 Mio. Franken aus. In diesem Betrag waren aber keine schulischen und betrieblichen Anpassungen enthalten. Je nach Ausgestaltung der Schwerpunkte und der Anzahl Klassen wären für eine funktionale Schule beträchtliche Zusatzinvestitionen notwendig geworden.

Als Resultat dieser vertieften Zustandsanalyse wurden Sicherheitsmassnahmen (Absturzsicherungen, Brandschutz, Erdbeben) im Umfang von Fr. 400 000.-- und Massnahmen für den Erhalt der Gebrauchstauglichkeit (Teilersatz Flachdächer, Teilersatz Fenster, Teilersatz Gebäudetechnik) im Betrag von Fr. 600 000.-- ausgelöst. Diese Arbeiten wurden zwischen Herbst 2014 und Sommer 2015 ausgeführt, über das Unterhaltskonto abgebucht und über einen Nachkredit finanziert (RRB Nr. 979/2014).

Nach den Zustandsanalysen an den Standorten Pfäffikon und Nuolen und einer Auslegeordnung der notwendigen Investitionen an beiden Standorten hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 979/2014 beschlossen, die KSA mit einem Neubau am Standort Pfäffikon zusammenzulegen und den Standort Nuolen aufzugeben. Seit diesem Datum wurde durch das HBA in Zusammenarbeit mit dem Hausdienst der KSA nurmehr der kleine Unterhalt durchgeführt, während grössere Investitionen wegen der geplanten Nutzungsdauer bis 2025 nicht mehr getätigt wurden.

### 2.3 Notwendige Investitionen am Standort Nuolen

Der Sanierungsbedarf in Nuolen wurde im Abstimmungskampf von Seiten des Referendumskomitees zwar bestritten. Wie unter Ziffer 2.2 hiervoor dargelegt, liegen für die Beurteilung der notwendigen Investitionen aber fundierte und detaillierte Grundlagen vor:

- Umbaukonzept aus dem Jahr 2004;
- Testplanung von 2011;
- Zustandsanalyse Marty von 2014.

Eine umfassende Sanierung und Standortentwicklung ist bei der Weiterführung der KSA auch am Standort Nuolen unumgänglich. Das Gebäude von 1947 liesse sich nur mit sehr grossem Aufwand sanieren (ungenügende Statik). Darum wird in allen Varianten des Weiterbetriebs des Schulstandortes ein Neubau vorgeschlagen. Auch ohne definitive Bereinigung des Raumprogramms lässt sich folgender Massnahmenbedarf herleiten:

- Neubau des Gebäudes aus dem Jahr 1947;
- Neubau der Mensa (Klärung Besitzverhältnisse mit Patres);
- technische und energetische Instandsetzung der Bauten von 1967 und 1982;
- Neukonzeption der bestehenden Gebäude;
- Neukonzeption der Umgebungsgestaltung.

Die Turnhalle entspricht nicht mehr den Normen des Bundesamts für Sport (BASPO) und verfügt über keine Nebenflächen für Gymnastik- oder Krafttraining, welche Bestandteile des Sportunterrichts sind. Die aktuelle Lösung mit Platzierung der Fitnessgeräte im Gangbereich widerspricht den Brandschutznormen, weitere Möglichkeiten bestehen nicht. Als Konsequenz werden der Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen sowie die Umgestaltung der Turnhalle zu einer Aula und Singsaal geprüft.

Gemäss den Richtlinien des BASPO für den Sportunterricht auf Stufe Mittelschule, die von 24–36 Lektionen pro Turnhalle und Woche ausgehen, könnte eine neue Turnhalle mit Nebenflächen bei einer Schulgrösse von 12 Klassen mal drei Lektionen pro Woche optimal ausgelastet werden.

## 2.4 Teilrichtplan Nuolen See und Entwicklungskonzept

Das Bundesgericht hat 2015 entschieden, dass der kommunale Teil-Zonenplan Nuolen See von 2005 sowie der vom Regierungsrat genehmigte Gestaltungsplan von 2011 für die geplante Wohnüberbauung der KIBAG nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar sind.

Auf Anstoss des Regierungsrates hat seit 2016 eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus kantonalen Fachstellen (Amt für Raumentwicklung, Amt für Umweltschutz, Hochbauamt), Vertretern der Gemeinde und der Genossamen Wangen sowie den privaten Grundeigentümern, in einem moderierten Verfahren die verschiedenen und teilweise divergierenden Anliegen gebündelt. Dieser offene Prozess mit Teilnahmemöglichkeiten von Anwohnern und Interessierten stiess auf grossen Anklang. Als Resultat wurde ein Baukasten von etappierbaren Modulen mit den Schwerpunkten Revitalisierung Seeufer, bauliche Entwicklung und Aufwertung für die Öffentlichkeit ausgearbeitet. Der daraus abgeleitete kommunale Teilrichtplan Nuolen See wurde im Januar 2019 in Kraft gesetzt (RRB Nr. 60/2019).

Um mögliche Bausteine zu präzisieren und konkretere Massnahmen zu erarbeiten, wurde unter Leitung der Gemeinde Wangen ein moderierter Studienauftrag mit drei Teilnehmern durchgeführt. Der Auftrag wurde nicht als Konkurrenzverfahren, sondern als Diskussionsanstoss verstanden. Die Jury setzte sich ähnlich wie die Projektgruppe zusammen, ergänzt mit weiteren Fachpersonen. Aus den drei verschiedenen Vorschlägen wurden eine Synthese-Skizze sowie zehn konkrete Empfehlungen für die Weiterbearbeitung erstellt. Die Empfehlungen sind nicht rechtsverbindlich, entsprechen aber den gemeinsam erarbeiteten Zielen für die Entwicklung. Der Schlussbericht wurde der Projektgruppe im August 2019 vorgestellt.

Für den Baubereich des Kantons wurde folgende Empfehlung formuliert:

- Unabhängig von der Zukunft des Schulstandortes Nuolen kann für die künftige Entwicklung ein Baubereich ausgewiesen werden, der aus den Überlegungen der drei Teams abgeleitet wird.
- Ein Freiraum im Sinne der vorgeschlagenen Nachbarschaften (Hofplatz) soll in Zukunft Teil des Areals sein.
- Der heutige Sportplatz westlich des Nuolenbachs soll bestehen bleiben. Möglich ist eine massvolle Erweiterung der Sportplätze und / oder die Realisierung dazugehöriger Infrastrukturbauten.
- Östlich des Nuolenbachs können, zum Ausgleich der geringen baulichen Dichte im Bereich Sportplatz, höhere Dichten realisiert werden.
- Die Entwicklung hat in Absprache mit der Realisierung des Hafenplatzes auf der KIBAG-Parzelle Nr. 357 zu geschehen. Schnittstellen sind zu klären.
- Öffentliche Parkplätze sollen an der Seestrasse zur Verfügung gestellt werden, die private Parkierung erfolgt unterirdisch.

## 2.5 Geprüfte Entwicklungsvarianten

Die notwendigen Massnahmen in Nuolen wurden im Abstimmungskampf zum Neubau in Pfäffikon sehr unterschiedlich bewertet. Aus diesem Grund sind in der Zwischenzeit verschiedene Varianten entwickelt worden, die sich durch die Eingriffstiefe unterscheiden.

Variante A:

Diese basiert auf den Aussagen des Referendatskomitees, dass im Bestand keine oder nur geringe Investitionen notwendig seien. Der bisherige Unterhalt würde fortgesetzt, die restlichen Fenster und Dachflächen würden saniert. Energetisch und im Bereich Gebäudetechnik bliebe der aktuelle Zustand erhalten. Das Gebäude 1947 würde wegen des nicht mehr sanierbaren Zustands

abgebrochen und durch einen Modulbau ersetzt, d. h. Mensa und Verwaltung würden in ein Provisorium zügeln. In den bestehenden Gebäuden würden keine räumlichen Anpassungen erfolgen. Die geschätzten Kosten dieser Variante betragen 4.8 Mio. Franken. Der Nutzungshorizont würde maximal zehn Jahre betragen.

#### Variante B:

Bei dieser Variante würden die dringendsten Sanierungsschritte von Variante A mit einem Neubau des 1947-er Gebäudes für die Physikzimmer und Verwaltungsflächen ergänzt. Im Erdgeschoss des Neubaus würde eine „Esshalle“ eingerichtet, die Mensa bliebe am bestehenden Ort. Es würden keine räumlichen oder strukturellen Anpassungen in den bestehenden Gebäuden vorgenommen.

Die geschätzten Kosten für Variante B betragen 8.9 Mio. Franken, der Nutzungshorizont 15 Jahre. Es wäre mit einem erhöhten jährlichen Unterhaltsaufwand zu rechnen.

#### Variante C:

Hier würden die Sanierungsmassnahmen der Zustandsanalyse aus dem Jahr 2014 übernommen und eine Totalsanierung der Gebäude 1967 und 1982 mit energetischer Verbesserung durchgeführt. Die räumliche Disposition würde angepasst (z. B. Behindertentauglichkeit dank Lift) und ergänzt. Der Neubau des 1947-er Gebäudes enthielte alle Naturwissenschaftsräume, die Mensa würde inkl. Regenerationsküche vollständig neu gebaut und im Dachgeschoss ein Singsaal eingeplant. Die notwendige Ergänzung der Sportflächen erfolgte durch eine Umnutzung des Singsaals. Diese Variante schreibt die momentanen Umstände des Schulbetriebs mit aktualisiertem Gebäudezustand fort. Die geschätzten Kosten hierfür betragen inklusive Provisorien für die Bauzeit 25 Mio. Franken, der Nutzungshorizont ist auf 25–30 Jahre ausgerichtet (Sanierungszyklus).

#### Variante D:

Diese geht von den Anforderungen an eine zeitgemässe Schule aus. Sie umfasst nebst einer Totalsanierung der Bestandesgebäude den Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen, einen Ersatzbau des 1947-er Gebäudes und erlaubt eine neue räumliche Zuteilung der Nutzungen. Der Standort Nuolen wird als vollwertiger Standort positioniert. Je nach Disposition der Flächen sind unterschiedliche Volumen an Neubauten notwendig. Um einen breiten Horizont an Lösungen und ein betrieblich, gestalterisch und finanziell optimiertes Projekt zu erhalten, bietet sich die Durchführung eines Projektwettbewerbs an.

Die geschätzten Kosten für Variante D hängen von der erarbeiteten Lösung ab und liegen zwischen 25 und 35 Mio. Franken. Der Zeithorizont der Nutzung ist nicht begrenzt, der nächste Sanierungszyklus wäre dann in 30 Jahren zu erwarten.

Der Steuerungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die ersten beiden Varianten verworfen, weil damit die Diskussion über den Standort Nuolen einfach um zehn Jahre verschoben würde, der Entscheid des Stimmbürgers vom 24. November 2019 aber anders interpretiert wird. Er hat das HBA nach eingehender Diskussion mit der Ausarbeitung einer Vorlage für einen Planungskredit für eine Neupositionierung des Standorts Nuolen gemäss Variante D mit einem Kostenziel von 25 Mio. Franken beauftragt.

### 2.6 Ausgabenbewilligung für die Planung der Sanierung und Standortentwicklung KSA Nuolen

Nuolen soll in Bezug auf die baulichen und räumlichen Qualitäten ein gleichwertiger Schulstandort werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die Gebäude nicht nur zu sanieren, sondern den Standort weiterzuentwickeln. Das Raumprogramm dazu soll in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Schulleitung der KSA erarbeitet werden. Als Grundlage der Planung wird von einem Klassenbestand von zehn bis zwölf Klassen ausgegangen, dies entspricht dem aktuellen Quellbestand der March (siehe hierzu Ziff. 3.4).

Um die vielfältigen Anforderungen in betrieblicher, nutzungsmässiger wie auch gestalterischer Hinsicht zu erfüllen, ist ein Planungsverfahren mit einer breiten Auswahl an Lösungsmöglichkeiten sinnvoll. Darum soll für die Erweiterung und Sanierung des Standortes Nuolen im Herbst 2021 ein anonymer zweistufiger Projektwettbewerb (mit Präqualifikation) durchgeführt werden. Anschliessend soll eine Projektbearbeitung bis zur Stufe Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag erfolgen. Der Baukredit von geschätzt 25–30 Mio. Franken inklusive Planungskredit würde voraussichtlich Ende 2023 dem Kantonsrat unterbreitet. Die Realisierung könnte erst nach Fertigstellung des Neubaus in Pfäffikon in Angriff genommen werden, da während der Bauzeit so viele Klassen wie möglich in Nuolen untergebracht werden sollen.

Die Gesamtkosten bedingen eine vorgängige Ausgabenbewilligung für die Planung der Massnahmen. Die Ausgabenbewilligungen für den Neubau in Pfäffikon und die Planung in Nuolen sollen dem Kantonsrat gleichzeitig unterbreitet werden.

### 3. Entwicklung und Raumbedarf der KSA

#### 3.1 Heutige Kantonsschule Ausserschwyz (KSA)

Die KSA wird heute an zwei Standorten – in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997 – geführt. Die KSA führt ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik und der Fachmaturität Pädagogik (FMP). Am Gymnasium werden ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie eine Bilinguale Maturität (Englisch) angeboten. Zudem befindet sich die Talentklasse Sport und Kunst im Aufbau.

An den beiden Standorten gehen heute rund 600 SuS zur Schule. Sie werden von aktuell 86 Lehrkräften unterrichtet. Rund 25 Mitarbeitende kümmern sich um die Administration, die Infrastruktur und unterstützen die Schulgemeinschaft in allen Bereichen.

#### 3.2 Schülerzahlen an der KSA (Standorte Pfäffikon und Nuolen)

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
SuS SZ	492	453	466	474	456	509	521	530	520
SuS ausserkantonale	38	46	54	47	59	47	49	63	61
KSA total	530	499	520	521	515	556	570	593	581

- Zurzeit hat die KSA einen Bestand von 607 SuS, davon 435 am Standort Pfäffikon und 172 am Standort Nuolen mit insgesamt 29 Klassen.
- Im Gymnasium werden zurzeit sieben neue 1. Klassen geführt und in den 2.–4. Klassen pro Jahrgang sechs Klassen geführt, insgesamt somit 25 Klassen.
- An der FMS/FMP werden pro Jahrgang je eine Klasse, insgesamt somit vier Klassen geführt.
- Der aktuelle Gesamtklassenbestand beträgt 29 Klassen.
- Nach dem seit 2018 abgeschlossenen Aufbau der FMS/FMP wird mittelfristig von der jetzigen Grundauslastung ausgegangen, welche – wie oben erwähnt – 29 Klassen in beiden Bildungsangeboten umfasst, nämlich rund vier Jahrgänge à sechs Klassen im Gymnasium und vier Jahrgänge à eine Klasse in der FMS/FMP. Mittels geschickter organisatorischer Massnahmen in Bezug auf die Raumzuweisung und der Stundenplanung ist die Führung von ein bis zwei zusätzlichen Klassen möglich.

- Rund 90% der SuS kommen aus dem Kanton Schwyz, gut 10% aus den benachbarten Kantonen (grösstenteils aus dem Kanton Zürich). Der Anteil der ausserkantonalen SuS wird in den nächsten Jahren sinken.

### 3.3 Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die vom Hochbauamt im Jahr 2016 gestützt auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) erarbeitete Schulraumplanung für alle kantonalen Schulen ging für die nächsten 20 Jahre von einer in etwa gleichbleibenden Schülerzahl (damaliger Stand KSA: 520 SuS) aus, mit einer Bandbreite von +/- 15%. Der jetzige Bestand KSA liegt leicht über dieser Prognose, was hauptsächlich auf den Aufbau der FMS/FMP zurückzuführen ist. Wie oben dargelegt, wird sich die heutige Klassenanzahl in nächster Zukunft kaum vergrössern. Die Schulraumplanung KSA geht von 26–29 Klassen und 520–620 SuS für beide Standorte aus.

Folgende weiteren Parameter können die Entwicklung der Schülerzahlen an der KSA beeinflussen:

- Schülerentwicklung im Kanton Zürich: Da ab dem Schuljahr 2020/2021 in Wädenswil ein Langzeitgymnasium in Betrieb geht, wird der Kanton Zürich die bisher bestehende Schulgeldübernahme für Zürcher SuS aus den Gemeinden Hütten, Richterswil und Schönenberg nicht mehr leisten, das entsprechende Konkordat wurde vom Kanton Zürich gekündigt. Das bedeutet, dass sich ab dem Schuljahr 2020/2021 über die folgenden vier Jahre sukzessive ein Schülerrückgang im Umfang von bis zu zwei Klassen ergeben könnte. Das Bildungsdepartement hat in Verhandlungen mit dem Kanton Zürich erreicht, dass für Zürcher SuS auch das FMS-Angebot an der KSA nutzbar wird und das Schulgeld für diese SuS vom Kanton Zürich übernommen wird. Der Schülerrückgang kann mit dieser Massnahme zumindest teilweise abgefedert und im besten Fall sogar vollständig kompensiert werden.
- Schülerentwicklung bzw. Schülerzuweisung aus dem Kanton St. Gallen: Die bisherige Situation, dass vom Kanton St. Gallen aus der Region Rapperswil pro Jahr einige wenige SuS der KSA zugewiesen werden, wird sich mit dem Neubau der Kantonsschule Wattwil ändern. Der Kanton St. Gallen hat ein Interesse, die eigene Kantonsschule Wattwil möglichst optimal auszulasten – so ist auch die angestrebte Kostenübernahme für das Angebot im Talentbereich nicht zustande gekommen.
- Das neu eingeführte Angebot im Talentbereich (Sport und Kunst) ab dem Schuljahr 2020/21 kann wegen der nicht gesprochenen Beiträge der Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich im aktuellen Schuljahr nicht geführt werden. Das Pilotprojekt ist auf fünf Jahre befristet und wird vorläufig weitergeführt.

Im Bericht Finanzen 2020 (RRB 233/2020) S. 54 f. wird folgende strategische Betrachtung zum Thema Mittelschulen formuliert:

„Die Entwicklung der gymnasialen Maturanden und Fachmaturanden geht von einer geringeren Wachstumsrate aus, insbesondere aufgrund der weiteren Abwanderung der jüngeren Bevölkerungsgruppe (Urbanisierungseffekt). Im Rahmen der digitalen Transformation ist einerseits mit administrativen Effizienz- und Produktivitätsgewinnen zu rechnen, andererseits erhöht sich der Aufwand für die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen aufgrund einer Qualifikationserhöhung und -erweiterung im Sinne von Umschulungen, erweiterten Schulfächern oder einer allgemein verlängerten Schulzeit.“

Die grundlegenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und digitalen Transformation sind kaum absehbar, die Anforderungen an Beruf und Bildung sind in den nächsten zehn bis 15 Jahren einem bedeutenden Wandel unterworfen. Namentlich im Bildungsbereich ist einerseits mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen, andererseits werden sich neue Lehr- und

Lernformen durch neue technische Möglichkeiten etablieren sowie die Gewohnheiten der Gesellschaft ändern. Dies führt allenfalls zu einem geringeren Raumbedarf, während gleichzeitig durch die Coronakrise die Wichtigkeit des Präsenzunterrichtes aus pädagogischer Sicht in den Vordergrund gerückt ist. Dies wird in der Präzisierung des Raumprogramms für die Planung in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion entsprechend berücksichtigt.

### 3.4 Standortverteilung der SuS

Die Zuweisung der SuS auf die einzelnen Standorte liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung der KSA. Die Annahmen für die Planung der Sanierung und Ertüchtigung des Standorts Nuolen gehen von einem Bestand von zehn bis zwölf Klassen in Nuolen aus, was vier Jahrgängen mit zwei bis drei Klassen und 160–240 SuS entspricht. Die Anzahl SuS an der KSA aus der March (inklusive Altendorf) belief sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf 231 SuS, ohne Altendorf auf 186 SuS. Da der Bezirk March laut den Prognosen des Bundesamtes für Statistik das höhere potentielle Wachstum in der Altersklasse 14–20-jährige aufweist als der Bezirk Höfe, werden diese Zahlen in den nächsten Jahren vermutlich stabil bleiben.

Am Standort Pfäffikon wird mit einer Grössenordnung von zwölf bis 14 Klassen für das Gymnasium und vier Klassen für die FMS gerechnet. Die naturwissenschaftlichen Unterrichtsstunden der Berufsmatura BBZP werden auch weiterhin am Standort Pfäffikon durchgeführt, ebenso die Fachmittelschule (Zugang aus der ganzen Region Ausserschwyz und benachbarten Kantonen) wie auch das Talentangebot, sofern es zustande kommt. Die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer des Gymnasiums werden, je nach Anmeldezahlen, an mindestens einem der beiden Standorte geführt. Für die Schülerschaft werden dafür interne Busverbindungen zur Verfügung gestellt.

### 3.5 Raumbedürfnisse an der KSA Nuolen

#### *Unterrichtsräume:*

Der Bedarf an Unterrichtsräumen richtet sich nach den an der Schule geführten Angeboten sowie nach den zu erwartenden Schüler- bzw. Klassenzahlen. Das Bildungsangebot an der KSA Nuolen beinhaltet das Gymnasium (gemäss eidg. Matura-Anerkennungs-Reglement [MAR]), welches im Regelfall vier Jahre dauert.

Die neukonzeptionierte KSA Nuolen wird zwölf Klassenzimmer sowie die Fachzimmer für Naturwissenschaft, Musik und Bildnerisches Gestalten für den Standardunterricht umfassen. Schwerpunktfächer werden grösstenteils am Standort Pfäffikon unterrichtet. Chemie- und Physikräume müssen vollständig erneuert werden (technische Ausstattung).

#### *Kollektive Räume:*

Eine Mittelschule muss auch über Grossräume wie eine Aula, eine Mensa, eine Mediathek sowie Sporthallen verfügen. Aktuell wird die Turnhalle auch als Aula genutzt. Die Mensa ist teilweise im Patresgebäude integriert, die Essräume sind unterschiedlich angeordnet. Angestrebt wird eine räumliche Entflechtung und eine Organisation, die ein breiteres Angebot ermöglicht.

Die Mediathek ist in zwei Schulräumen untergebracht, die bei einer Vollbelegung der Schule als Klassenzimmer gebraucht werden. Eine Kombination mit Aufenthalts- und Lernflächen erscheint sinnvoll.

#### *Sporthalle:*

Die bestehende Turnhalle von 1967 entspricht in den Massen und der Ausstattung nicht den heutigen Normen des Bundesamtes für Sport. Da Räume für Kraft- oder Beweglichkeitstraining fehlen, wird aktuell der Schulkorridor für den Sportunterricht mitbenutzt. Diese Räume haben aber ein erhöhtes Gefahrenpotential (vorspringende Ecken und Säulen, Geländerkanten, Fenster mit Durchsturzgefahr, abgehende Treppen, Raumhöhe). Im bestehenden Gebäude können keine zusätzlichen Räume geschaffen werden, ein Neubau ist auch aus betrieblicher Sicht sinnvoll.

Eine Kombination mit der momentan fehlenden Infrastruktur für die Nutzung der Aussenflächen (Aussengarderoben, Geräteräume) wäre dabei möglich.

Die Sporthalle kann ausserhalb der schulischen Belegung dem regionalen Vereinssport und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Miet-/Benutzungsentschädigungen sind in einem Betriebskonzept zu regeln.

#### 4. Projektwettbewerb

##### 4.1 Raumprogramm und weitere Grundlagen

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Schulleitung der KSA wird in einem ersten Schritt das Raumprogramm für die Weiterführung des Standortes Nuolen erarbeitet. Dank der gut aufbereiteten Grundlagenpläne des Bestandes kann in einem zweiten Schritt durch das HBA der Bedarf an Erweiterungsflächen definiert werden.

Die Entwicklung des Standortes soll in Absprache mit den Patres der Missionsgesellschaft sowie der Gemeinde Wangen basierend auf dem Teilrichtplan erfolgen.

Geologische Gutachten über den Baugrund, die Definition des Bebauungsperimeters sowie die Formulierung des Ausbaustandards und die Anforderungen im Bereich Energie und Nachhaltigkeit ergänzen die Unterlagen für die Wettbewerbsausschreibung.

##### 4.2 Präqualifikation

Nach Bereitstellung der bereinigten Unterlagen soll im Herbst 2021 der Wettbewerb gestartet werden. Auf Grund der Schwellenwerte ist eine öffentliche Submission durchzuführen. In der Präqualifikation wird aus der Summe der Bewerbungen nach vorbestimmten Kriterien eine Selektion getroffen. Eine Gewichtung nach geographischen Kriterien ist nicht zulässig.

Teilnahmeberechtigt am Präqualifikationsverfahren sind Teams mit den Kompetenzen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) vorgesehen ist.

Das Preisgericht kann im Sinne der Nachwuchsförderung bis zu zwei Nachwuchsteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb einladen. Diese Nachwuchsteams müssen über Fachkompetenz, jedoch nicht umfassend über die geforderten Leistungsnachweise verfügen.

Eignungs- und Zulassungskriterien für die Präqualifikation werden in der Wettbewerbsausschreibung formuliert, sie umfassen eine Bewertung der Leistungsfähigkeit und der Referenzen, vorzugsweise einer ähnlichen Aufgabe.

##### 4.3 Projektwettbewerb

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Auswahl eines wirtschaftlich, betrieblich, städtebaulich, architektonisch und energetisch überzeugenden Projekts sowie eines für diese Aufgabe geeigneten Planerteams. Auf der Grundlage des Siegerprojekts wird anschliessend das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag als Basis für den Baukredit ausgearbeitet.

Der vorgeschlagene Projektwettbewerb wird zweistufig mit vorgelagerter Präqualifikation nach der SIA-Ordnung 142/2009 durchgeführt. Die Jury setzt sich aus Sach- sowie Fachpreisrichtern zusammen und wird vom HBA in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Gemeinde Wangen eingesetzt. Nebst der Architektur werden betriebliche Fragen sowie der Umgang mit Nachhaltigkeit und Energieverbrauch gewichtet.

Das Siegerteam wird mit der Weiterbearbeitung des Projektes beauftragt. Die Auftragsvergabe erfolgt phasenweise und wird vom Steuerungsausschuss freigegeben. Auftrag ist dann die komplette Planung mit Kostenvoranschlag für die Ertüchtigung eines zweckdienlichen und für die nächsten 30 Jahre funktionierenden Schulareals.

## 5. Projektierungskredit

### 5.1 Planungskosten

Gestützt auf die Machbarkeitsstudien und die Kostenschätzungen wird ein Projektierungskredit im Betrag von insgesamt 1.65 Mio. Franken inklusive MWST zulasten der Investitionsrechnung (Preisbasis Zürcher Baukostenindex, Basis 1. April 2017) beantragt.

Der Projektierungskredit beinhaltet folgende Leistungen:

- Vorbereitung und Durchführung eines offenen, anonymen, zweistufigen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren mit Präqualifikation;
- die Über- und Weiterbearbeitung des ausgewählten Siegerprojekts;
- das Vor- und Bauprojekt aller Planer;
- den Kostenvoranschlag;
- Nebenkosten und Unvorhergesehenes.

### 5.2 Kostenzusammenstellung

	<i>Franken</i>
Vorbereitungsarbeiten	
– Grundlagen	120 000.--
Wettbewerb	
– Verfahrensbegleitung	300 000.--
– Vorprüfung	
– Begleitgremium	
– Preissumme	
– Ausschreibung / Öffentlichkeitsarbeit	
Vor- und Bauprojekt	1 150 000.--
– Vorprojekt	
– Bauprojekt	
– Spezialisten	
– Nebenkosten und Spesen	
Unvorhergesehenes	80 000.--
<b><i>Total Ausgabenbewilligung für Projektierungskredit</i></b>	<b><i>1 650 000.--</i></b>

Kostengenauigkeit: +/- 10%

Stichtag der Preise: 1. April 2020, Zürcher Index der der Baukosten: 101.1 Punkte (Basis: 1. April 2017 = 100 Punkte)

### 5.3 Finanzierung

Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 285000 Konto 5040.033 im Budget und im Finanzplan eingestellt.

### 5.4 Folgekosten

Ein Planungskredit führt entweder zu einem Bauprojekt und die Baukosten werden in der Folge über die Investitionsrechnung ausgegeben, im Verwaltungsvermögen aktiviert und über eine Nut-

zungsdauer gemäss Finanzhaushaltsgesetz abgeschrieben. Bei einer Ablehnung oder Rückweisung ist die Werthaltigkeit der aufgelaufenen Projektkosten nicht mehr gegeben, so dass diese per nächstfolgendem Jahresende vollumfänglich wertberichtet werden.

## 6. Termine

<i>November 2020</i>	<i>Genehmigung Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat</i>
Frühjahr 2021	Bereinigung Raumprogramm, Unterlagen erstellen
Herbst 2021	Start Ausschreibung Wettbewerb
Frühjahr 2022	Entscheid Wettbewerb
Sommer 2022	Start Projektierung
Sommer 2023	Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
Winter 2023	Baukredit zur Vorlage
Sommer 2025	Möglicher Baubeginn

## 7. Behandlung im Kantonsrat

### 7.1 Ausgabenbremse

Gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung zuständig. Sie gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen

### 7.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat keinen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

### Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorat Kantonsschule Ausserschwyz.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Hochbauamt (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber